

# Corporate Governance Bericht der OeNB für das Geschäftsjahr 2020

Februar 2021

# Inhalt

1	Präambel	3
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	3
2.1	Erklärung	3
2.2	Anmerkungen	3
3	Organe der OeNB	3
3.1	Darstellung des Direktoriums	3
3.2	Darstellung des Generalrats	6
3.3	D&O Versicherung	8
4	Berücksichtigung von Genderaspekten	8

## 1 Präambel

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Corporate Governance Kodex (B-PCGK) mit dem Ziel beschlossen, die Unternehmensführung und -überwachung von Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitseigentümer die Republik Österreich ist, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Der B-PCGK wurde seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, wurde seitens der OeNB der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank erstellt, der sich am B-PCGK 2017 orientiert. Dieser sieht vor, dass das Direktorium und der Generalrat jährlich über die Corporate Governance der OeNB zu berichten haben (Corporate Governance Bericht).

## 2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

### 2.1 Erklärung

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB bekennen sich zu den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank und erklären, dass diesem entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank ist unter <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Corporate-Governance.html> abrufbar.

### 2.2 Anmerkungen

Zu Punkt 9.3 des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank besteht folgende Anmerkung:

Im bestehenden Vertrag mit dem Rechnungsprüfer sind zusätzliche Leistungen optional vorgesehen und diese können im Bedarfsfall abgerufen werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine IT-Systemprüfungsleistung, die vom bestehenden Vertrag mit dem Rechnungsprüfer umfasst gewesen wäre, nicht in Anspruch genommen, sondern gesondert beim Rechnungsprüfer beauftragt.

## 3 Organe der OeNB

### 3.1 Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten, trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Direktoriums sowie Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (1949): 01. September 2019 bis 31. August 2025
- Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (1972): 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025
- Direktor DDr. Eduard Schock (1959): 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025
- Direktor Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner (1980): 01. Mai 2019 bis 30. April 2025

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik)
- Direktor DDr. Eduard Schock (Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur)
- Direktor Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner (Treasury, Personal und Rechnungswesen)

Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen das Direktorium nach den für die OeNB geltenden Regelungen die Zustimmung des Generalrats einzuholen hat, sind in § 21 NBG geregelt.

Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Organen anderer Unternehmen und Einrichtungen (Stand 31. Dezember 2020):

---

### Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

EZB Governing Council/General Council	Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank
Internationaler Währungsfonds (IWF)	Österreichischer Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG)	Präsident
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiv)	Mitglied des Vorstands
Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien	Ständiger Vertreter der OeNB in der Stiferversammlung
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Mitglied des Vorstands
Stiftung für Wirtschaftsbildung	Mitglied des Vorstands
Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)	Mitglied des Vorstands
Die weis(s)e Wirtschaft	Mitglied des wissenschaftlichen Beirats

---

## Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber

SSM Supervisory Board	OeNB Representative
EZB Governing Council/General Council	Begleitperson von HG Holzmann + Stellvertreter im Falle eines Notfalls gem. Art. 5.3 und 4.4. Rules of Procedure der EZB
ESRB General Board	Non-Voting Member
Financial Stability Committee	Mitglied
Internationaler Währungsfonds (IWF)	Alternate Governor
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Mitglied des Aufsichtsrats
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Institut für höhere Studien (IHS)	Mitglied des Kuratoriums
Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Mitglied des Vorstands
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband)	Mitglied des Vorstands
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)	Mitglied des Vorstands
Transparency International Austrian Chapter (TI-AC)	Mitglied des Beirats
Verein der Freunde der Sommerhochschule der Uni Wien	Präsident
FMSG – Finanzmarktstabilitätsgremium	Vertreter der OeNB
Domestic Standing Group (DSG)	Stellvertreter des Vorsitzenden
Cross-Border Stability Group (CBSG)	Vertreter der OeNB
Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien	Vorsitzender der Stifterversammlung
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	Vertreter der OeNB in der Mitgliederversammlung

## Direktor DDr. Eduard Schock

BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vorsitzender des Personalausschusses
	Vorsitzender des Personalunterausschusses
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vorsitzender des Personalausschusses
Münze Österreich AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vorsitzender des Personalausschusses
	Vorsitzender des Personalunterausschusses
	Mitglied des Prüfungsausschusses
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vorsitzender des Personalausschusses
	Vorsitzender des Personalunterausschusses
OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Direktor Dipl.-Ing.Dr. Thomas Steiner

ALBERTINA	Kuratoriumsmitglied Mitglied des Kontrollausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Projektausschusses
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses Mitglied des Personalunterausschusses
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses
Münze Österreich AG	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses
OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalausschusses Stellvertreter des Vorsitzenden des Personalunterausschusses

## Im Geschäftsjahr 2020 gewährte Bezüge in Tsd EUR

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	318,2
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	299,9
Direktor DDr. Eduard Schock	286,8
Direktor Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner	286,8

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2020 um 1,8 % erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 37 Tsd EUR verrechnet.

### 3.2 Darstellung des Generalrats

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Generalrats per 31. Dezember 2020 sowie Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Generalrats und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Präsident Dr. Harald Mahrer (1973): 1. September 2018 bis 31. August 2023
- Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (1964): 1. September 2018 bis 31. August 2023
- Mag. Bettina Glatz-Kremsner (1962): 1. März 2018 bis 28. Februar 2023
- Mag. Erwin Hameseder (1956): 6. März 2020 bis 5. März 2025
- Dr. Stephan Koren (1957): 8. September 2018 bis 7. September 2023
- Franz Maurer (1979): 23. Mai 2018 bis 22. Mai 2023
- Dr. Susanne Riess (1961): 6. März 2020 bis 5. März 2025
- Mag. Peter Sidlo (1974): 1. März 2018 bis 28. Februar 2023
- Mag. Christoph Traunig, MBA (1979): 1. September 2018 bis 31. August 2023
- Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger (1955): 6. März 2020 bis 5. März 2025

- Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter die Vorsitzende des Zentralbetriebsrats, Frau Mag. Birgit Sauerzopf (1967), und als Stellvertreter Herr Mag. Christian Schrödinger (1972) entsendet.

Die Bestimmung des § 29 NBG regelt die Vertretung des Vorsitzes sowie die Vertretung der Generalratsmitglieder untereinander.

#### **Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungen und Aufwandsersätze**

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Der Präsident erhielt für das Kalenderjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 88 Tsd EUR. Der Vizepräsidentin wurden 44 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Eine Entschädigung von EUR 419,70 für Reisekosten, die Generalratsmitgliedern in Ausübung ihres Amtes entstanden waren, wurde geleistet.

#### **Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Generalrats zum Stichtag 31. Dezember 2020**

##### **Unterausschuss für Personalangelegenheiten**

- Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
- Vizepräsident Dr. Barbara Kolm
- Generalrätin Mag. Bettina Glatz-Kremsner
- Generalrätin Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger

##### **Unterausschuss für den Jubiläumsfonds**

- Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (Vorsitz)
- Präsident Dr. Harald Mahrer
- Generalrat Dr. Stephan Koren
- Generalrat Franz Maurer
- Generalrat Mag. Peter Sidlo
- Generalrätin Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger

##### **Unterausschuss für Beteiligungen**

- Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (Vorsitz)
- Präsident Dr. Harald Mahrer
- Generalrätin Dr. Susanne Riess
- Generalrat Mag. Peter Sidlo

##### **Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme**

- Präsident Dr. Harald Mahrer (Vorsitz)
- Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
- Generalrätin Mag. Bettina Glatz-Kremsner
- Generalrat Mag. Erwin Hameseder
- Generalrat Dr. Stephan Koren
- Generalrat Mag. Christoph Traunig, MBA

### 3.3 D&O Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Direktoriums und Generalrats (D&O Versicherung) gemäß Punkt 4.2.3 des Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank.

## 4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wird der sozialen Diskriminierung innerhalb des Unternehmens entgegengewirkt. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 1. Jänner 2014 dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) und ist seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ zertifiziert.

### Gleichbehandlung

2016 wurde der Frauenförderungsplan 2016 – 2021 laut B-GlBG erarbeitet und veröffentlicht. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen beitragen sollen und regelmäßig evaluiert werden.

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben. Frauen sind bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufzunehmen, bzw. zu ernennen, solange die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten unter 50 % liegt.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent um. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle Mitarbeitenden ihre jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der Mitarbeitenden, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind.

Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.

### Frauenanteil (Stichtag: 31. Dezember 2020)

Gesamtunternehmen	40 %
Führungspositionen	26 %
Direktorium	0 %
Generalrat gesamt	40 %
Unterausschuss für Personalangelegenheiten	75 %
Unterausschuss für Jubiläumsfonds	33 %
Unterausschuss für Beteiligungen	50 %
Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme	33 %